

Erlangen, im März 2019

Veränderbare Wohnungsgrundrisse und Größen im Neubau vorsehen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

1. Im Wohnungsneubau wird berücksichtigt, dass sich der Bedarf an Wohnfläche durch die Geburt aber auch den späteren Auszug von Kindern, Trennung oder Tod von Partner*innen verändert. In einer Wohnanlage sollen daher Wohnungen verschiedener Größe vorgesehen werden. Ebenso werden auch Wohnungen für Wohngemeinschaften statt Einzimmerappartements für Singles gebaut.
2. Ein Teil der Neubauwohnungen erhält flexible Wohnungsgrundrisse (im einfachsten Fall Zimmer, die verschiedenen Wohnungen zugeschlagen werden können; in Frage kommen auch kleine Wohnungen, die bei Bedarf leicht zusammengelegt werden können). Dadurch kann oft ein Umzug vermieden werden, ältere Mieter*innen können ein oder zwei Zimmer abgeben, idealerweise ohne Umzug. Im Gegenzug kann eine Wohnung ggf. vergrößert werden.

Begründung:

Die durchschnittliche Wohnungsgröße pro Einwohner (sog. Wohnraumversorgung) nimmt zu. Waren Anfang der 80er Jahren noch 30 qm normal, sind wir 2015 bei 39,9 qm angekommen, wobei Erlangen noch unter dem Durchschnitt liegt. Die steigende Wohnfläche pro Person verschärft die Wohnungsnot und schadet der Umwelt, weil mehr Fläche verbraucht wird – deshalb ist es doppelt nötig hier gegenzusteuern.

Dieses Gegensteuern muss sozial sein, also durch bedarfsgerechtes Planen und Bauen statt durch hohe Mieten, die gering und normal Verdienende zum Zusammenrücken nötigen - wie es jetzt passiert.

Dieser Antrag ist Teil unseres Antragspakets „Strategien gegen Wohnungsnot“, dessen gemeinsame Begründung als Teil der Begründung dieses Antrages angehängt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)